

Nr. 3450 1:

1992-07-15

II-6839 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

ANFRAGE

der Abgeordneten Stoisits

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Schubhaft

Ob es sich um politische Flüchtlinge oder Migrant/inn/en handelt, jährlich werden eine Unzahl von Ausländer/inne/n in Schubhaft genommen. Laut dem Kommentar zu § 7 des Asylgesetzes 1991, der für die Verwendung im internen Gebrauch des Bundesministeriums für Inneres herausgegeben wurde, kann ein/e Asylwerber/in auch während des Asylverfahrens in Schubhaft genommen werden.

Amnesty International kritisierte in seinem Jahresbericht 1992 insbesondere die Praxis der österreichischen Behörden, "illegale" Einwanderer wahllos in Gewahrsam zu nehmen, darunter Asylsuchende, denen in der Haft kein effektiver Mechanismus zur Verfügung stand, einen Asylantrag zu stellen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Inneres folgende

ANFRAGE:

1. Wieviele Ausländer/innen wurden im Jahre 1991 in Schubhaft genommen (aufgeschlüsselt nach Herkunftsländer)?
 - a) Wieviele davon hatten einen Asylantrag gestellt?
 - b) Wie lange war die durchschnittliche Anhaltsdauer?
 - c) Wieviele von den Schubhäftlingen waren minderjährig (aufgeschlüsselt nach dem Alter)?
2. Wieviele Beschwerden wurden gegen die Anhaltung in Schubhaft beim unabhängigen Verwaltungssenat eingebracht?
 Wievielen Beschwerden wurde davon stattgegeben?
3. Wieviele Asylverfahren von Flüchtlingen, die sich in Schubhaft befanden, wurden während der Zeit der Schubhaft rechtskräftig abgeschlossen?
4. An welchen Orten werden in Österreich Schubhäftlinge festgehalten?

5. Wer hat das Recht, Schuhäftlinge zu besuchen?
6. Wie oft und wie lange besteht ein solches Besuchsrecht?
7. Welche Möglichkeit haben Schuhäftlinge, sich körperlich zu betätigen?
 - a) Gibt es einen Spaziergang im Freien?
 - b) Gibt es sonst irgendwelche Beschäftigungsmöglichkeiten?
8. Gibt es für Abgeordnete zum Nationalrat die Möglichkeit, Schuhäftlinge (wie die Häftlinge in den Gefangenenhäusern) zu besuchen?
9. Welche soziale Betreuung gibt es für die Schuhäftlinge?

Können Vertreter/innen von Menschenrechts-, Ausländer- und Flüchtlingsbetreuungsorganisationen mit Schuhäftlingen Kontakt aufnehmen?

10. Wie erfolgt die Kontrolle der Durchführung der Schuhhaft?
11. a) Stimmen Sie der Einrichtung einer unabhängigen Untersuchungskommission zur Überprüfung der Situation der Schuhäftlinge in Österreich angesichts der massiven Kritik internationaler Menschenrechtsorganisationen zu? Wenn nein, warum nicht?
b) Gibt es Richtlinien für die Anhaltung von Schuhäftlingen? Wenn ja, wie lauten diese?
12. Wieviele Personen, die einen Asylantrag gestellt haben, wurden im Jahre 1992 abgeschoben (aufgeschlüsselt nach Herkunftsänder)?
In welche Länder wurden diese Personen abgeschoben (aufgeschlüsselt nach Länder)?
13. a) Wieviele Personen wurden aufgrund der Bestimmung des § 13a Fremdenpolizeigesetz im Jahre 1992 nicht abgeschoben (aufgeschlüsselt nach Herkunftsänder)?
b) Wieviele Personen wurden im Jahre 1991 aufgrund der Bestimmung des § 13a Fremdenpolizeigesetz nicht abgeschoben (aufgeschlüsselt nach Herkunftsänder)?